

FSV Weykick Tischfußball Liga (TiFuLa)



Spielordnung



Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich

2. ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

- 2.1. Saison und Spielperiode
- 2.2. Überblick über wichtige Termine
- 2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)
- 2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten
- 2.5. Punktesystem
- 2.6. Klassifizierung

3. SPIELBERECHTIGUNGEN (MANNSCHAFTSMELDUNG)

- 3.1. Beschränkung (allgemein)
- 3.2. Spielberechtigung
- 3.3. Lizenzannullierungen
- 3.4. Ausnahmen
- 3.5. Mannschaftsmeldung
- 3.6. Mannschaftsnamen

4. MANNSCHAFTSEINTEILUNG UND SPIELPLAN

- 4.1. Einteilung
- 4.2. Spielplan

5. SPIELERLIZENZEN

- 5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung

6. ORGANISATION VON SPIELTAGEN

- 6.1. Allgemeines
- 6.2. Ergebnismeldung

7. TEILNAHME AN SPIELEN & SPIELTAGEN (SPIELTAGSREGELUNGEN)

- 7.1. Trikots
- 7.2. Spielberechtigung
- 7.3. Haftungsausschluss
- 7.4. Doping

8. SONDERWERTUNGEN

- 8.1. Forfait eines Spiels
- 8.2. Wertung bei Mannschaftsrückzug

9. PROTEST

- 9.1. Allgemeines
- 9.2. Protestankündigung und -bestätigung

10. EINSPRÜCHE

- 11. STRAFEN**
- 12. ENTSCHEIDUNGSFINDUNG**
- 13. KONTAKT**
- 14. DATENSCHUTZ**
- 15. ANERKENNUNG VON DOKUMENTEN**
- 16. INKRAFTTRETEN**

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Spielordnung regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Ligaspielbetriebes der TiFuLa und ggf. mit anderen Verbänden durchgeführten Spielbetrieben.
- 1.2. Die Spielbetriebskommission (SBK) und die Schiedsrichterkommission (RSK) können zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihnen zugewiesenen Aufgaben herausgeben.
- 1.3. Die Durchführung und Teilnahme von/an Spielen, die in den Geltungsbereich der Spielordnung fallen, ist Teilnehmern nur nach Einwilligung des Vorstandes erlaubt.
- 1.4. Der Spielbetrieb der TiFuLa unterliegt der Satzung, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des FSV Steinfurt und den Spielregeln des FSV Steinfurt (FSV) in der jeweils aktuell gültigen Version. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite www.fsv-stiefurt.de einsehbar.
- 1.5. Über alle nicht geregelten Fälle und Ausnahmen entscheidet der Vorstand des FSV.
- 1.6. Die Ordnungen des FSV sind verbindlich und jegliche Absprachen unter den Spielern / Mannschaften zur Genehmigung von Ausnahmen sind ungültig.

2. Allgemeine Festlegungen

2.1. Saison und Spielperiode

- 2.1. Die Saison beginnt am 01.01. und dauert bis zum 30.11. des Jahres.
- 2.1.2. Die Spielperiode beginnt am 02.01. und dauert bis zum 30.11. des Jahres.

2.2. Überblick über wichtige Termine:

- 23.12. – Spieler / Mannschaftsmeldung inkl. optionale Teilnahme
- 23.12. – Siegerehrung im Rahmen des Brian Abend des FSV Steinfurt.

2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)

- 2.3.1. Der Spielbetrieb wird in den Kategorien Einzel, Doppel und Trio durchgeführt.
- 2.3.2. Spielformen werden in Ligen unterteilt. Ligen können in Staffeln unterteilt werden.
- 2.3.3. Auf- und Abstieg sind zwischen dem Vorstand und den Teilnehmern abzustimmen.

2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten

- 2.4.1. Folgende Spieltagsmodi sind möglich: Turnierform, Spieltage und Einzelspiele.
- 2.4.2. In der Turnierform werden Spiele an einem Tag oder Wochenende ausgetragen, bis es zu einer eindeutigen abschließenden Platzierungsrangfolge der teilnehmenden Mannschaften kommt. Pro Spielform und Staffel können mehrere Turnier-Spieltage ausgerichtet werden. Der Gesamtsieger ist die erste Mannschaft gemäß Klassifizierung.
- 2.4.3. In der Turnierform können Mannschaften auch für einzelne Turnierspieltage melden.

2.4.4. An Spieltagen werden mehrere Spiele derselben Kategorie, Spielform, Liga und Staffel ausgetragen.

2.4.5. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn am Austragungsort und -tag nur ein Spiel der jeweiligen Liga stattfindet.

2.4.6. Der Modus der Ligen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird zu Saisonbeginn durch den veröffentlichten Spielplan bekannt gegeben. Es wird in der Regel eine Hin- und eine Rückrunde ausgespielt werden.

2.4.7. Die Erstellung des Spielplans erfolgt durch den Vorstand des FSV, oder von diesem beauftragten Personen.

2.5. Punktesystem

2.5.1. In den Ligen des FSV gilt das Drei+eins(-eins) Punktesystem.

2.5.2. Bei allen Ligaspielen des NWFV ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- der Spielstand nach regulärer Spielzeit

2.5.3. Folgende Punkte werden vergeben:

- Sieger nach regulärer Spielzeit 3 Punkte

- Mehr als Fünf Tore Vorsprung 3+1 Punkte

- Sieger nach regulärer Spielzeit mit max. einem Tor Vorsprung 2 Punkte

- Verlierer nach regulärer Spielzeit mit maximal einem Tor Rückstand 1 Punkt

2.6. Klassifizierung

2.6.1. Für Platzierungen ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- Zahl der erzielten Punkte

- Tordifferenz

3. Spielberechtigungen (Mannschaftsmeldung)

3.1. Beschränkung (allgemein)

3.1.1. Es gibt keine Beschränkung bezüglich Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit.

3.2. Spielberechtigung

3.2.1. Spielberechtigt sind alle, die Bock auf TiFuLa haben, sich ordnungsgemäß angemeldet haben, und die Startgebühr von 2,00 € entrichtet haben.

3.3. Lizenzannullierungen

3.3.1. Teamlizenzen können bei groben Verstößen gegen Satzungen oder Ordnungen des Verbandes annulliert werden. Dies bedarf der Zustimmung des Vorstandes des FSV.

3.4. Ausnahmen

Gibt es nicht. Wofür auch.

3.5. Mannschaftsmeldung

3.5.1. Die Mannschaftsmeldung für die Folgesaison muss pünktlich und vollständig ausgefüllt beim Vorstand in der vorgegebenen Form eingehen.

3.6. Mannschaftsnamen

3.6.1. Wer möchte, darf sich einen Namen geben. Dieser ist mit der Anmeldung bekannt zu geben.

3.6.2. Mannschaftsnamen können vom Vorstand abgelehnt werden.

4. Mannschaftseinteilung und Spielplan

4.1. Einteilung

4.1.1. Die Einteilung einer Mannschaft erfolgt aufgrund ihrer Platzierung in der vergangenen Spielperiode. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Mannschaftslizenz.

4.1.2. Mannschaften ohne Platzierung werden der untersten Liga zugeteilt. Mannschaften, die in der vergangenen Spielperiode zurückgezogen haben, werden einer untergeordneten Liga zugeteilt.

4.2. Spielplan

4.2.1. Der Spielplan der TiFuLa-Ligen ist verbindlich. Weder die Paarungen noch die Reihenfolge der Spiele darf verschoben werden, auch nicht durch die Schiedsrichter. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Unfall, Hallenprobleme, etc.) darf der Spielbeginn verschoben werden bzw. durch den Vorstand des FSV oder der zuständigen Staffelleitung ein optimierter Spielplan erstellt werden. Alle beteiligten Mannschaften müssen umgehend informiert werden.

5. Spielerlizenzen

5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung

5.1.1. Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über die fristgerechte Anmeldung geregelt. Jede gemeldete Mannschaft hat eine eigene Spielerliste.

5.1.2. Spieler dürfen pro Klasse nur für eine Mannschaft gemeldet werden.

6. Organisation von Spieltagen

6.1. Allgemeines

6.1.1. Die Spieler haben die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften.

6.1.2. Die Durchführung des eigentlichen Spieltages erfolgt selbständig durch die ausrichtende Mannschaft. Der FSV stellt Spielpläne, Schiedsrichtereinteilungen und Spielerlizenzlisten im Internet zur Verfügung, die der Ausrichter dort beziehen kann und am Spieltag dem Spielsekretariat bereitstellen muss.

6.1.3. Die Lizenzlisten unterliegen dem BDSG.

6.2. Ergebnismeldung

6.2.1. Die Ergebnisse der Spiele sind zeitnah auf der Homepage des FSV öffentlich zu machen.

Teilnahme an Spielen & Spieltagen (Spieltagsregelungen)

7.1. Trikots

7.1.1. Wer ein Trikot tragen will, soll das machen.

7.2. Spielberechtigung

7.2.1. Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben die Spieler durch ihre Meldung. Ein Spieler, der sich nicht angemeldet hat, ist nicht spielberechtigt.

7.2.2. Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler eingesetzt werden.

7.3. Haftungsausschluss

7.3.1. Der FSV und die einzelnen Ausrichter der Spieltage schließen jegliche Haftung aus.

7.3.2. Die generelle Sicherheit an Spieltagen ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).

7.3.3. Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).

7.3.4. Dieser Haftungsausschluss wird durch die Anmeldung der Mannschaften und die Lizenzierung der einzelnen Spieler automatisch anerkannt.

7.4. Doping

7.4.1. Doping ist verboten. Es gelten die aktuellen Richtlinien des IOC und der NADA.

8. Sonderwertungen

8.1. Wiederholungs- und Nachholspiele

8.1.1. Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Mannschaften nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt, etc.), werden sie falls möglich zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen.

8.1.2. Witterungsbedingte Absagen sind lediglich zulässig, wenn nach 16 Uhr am Vortag des Spieltags eine Unwetterwarnung auf <http://www.unwetterzentrale.de/uwz/nrwindex.html> veröffentlicht wird. Bei früher ausgesprochenen Warnungen ist eine alternative Anreise zu planen.

8.2. Wertung bei Mannschaftsrückzug

8.2.1. Alle Spiele einer Mannschaft werden komplett aus der Wertung herausgenommen, wenn die Mannschaft innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde und diese Mannschaft weniger als 50 % der Spiele absolviert (gültiger Spielbericht liegt vor) hat.

9. Protest

9.1. Allgemeines

9.1.1. Der Protest wird von einer am Spiel beteiligten Mannschaft geltend gemacht. Die Ankündigung eines Protestes erfolgt durch den Kapitän.

9.1.2. Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch den Kapitän. Ist der Kapitän nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protestes durch einen volljährigen Betreuer.

9.1.3. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.

9.1.4. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.

9.2. Protestankündigung und -bestätigung

9.2.1. Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung.

10. Einsprüche

10.1. Rechtsweg

10.1.1. Gegen Beschlüsse der Kommissionen kann innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Dieser ist per E-Mail an fsv-steinfurt@t-online.de zu senden.

10.2. Kaution

10.2.1. Mit einem Einspruch ist eine Kaution in Höhe von 0,10 € zu hinterlegen. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Kaution zurückerstattet.

11. Strafen

Gibt's nicht. Im FSV geht man vernünftig miteinander um.

12. Entscheidungsfindung

12.1. Zur Entscheidungsfindung kann ungeschnittenes Bildmaterial herangezogen werden. Tatsachenentscheidungen sind hiervon ausgenommen.

13. Kontakt

13.1. Kontaktaufnahme

13.1.1. Es wird eine Kontaktaufnahme mit dem Vorstand per E-Mail empfohlen. Alle anderweitigen Auskünfte sind unverbindlich.

13.2. Kontaktdaten

13.2.1. Aktuelle Kontaktdaten des Vorstandes und eventuell eingesetzter Personen sind auf der Homepage des FSV zu finden.

14. Datenschutz

14.1. Spieler

14.1.1. Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten an, dass er eine relative Person der Zeitgeschichte ist. Er gestattet dem FSV die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten:

- Name
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Vereinszugehörigkeit
- Lizenzhistorie

- Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen

Der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten verzichtet auf sein Recht, diese Daten löschen zu lassen.

15. Anerkennung von Dokumenten

15.1. Mit der ordnungsgemäßen Beantragung von Spielerlizenzen erkennt der Spieler die Satzung, Ordnungen und DFB des FSV an.

16. Inkrafttreten

16.1. Diese Spielordnung wurde auf am Brianabend am 23.12.2018 beschlossen.

16.2. Diese Spielordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.